reformierte Kirche

Reformierte Kirchgemeinde Langenthal
Kirchgemeinderat
Geissbergweg 6, 4901 Langenthal

Protokoll der Sitzung des Kirchgemeinderats
Protokollauszug

Montag, 17. August 2026, 18:30 – 22:50 Uhr, Forum Geissberg

Teilnahme

Kirchgemeinderat (stimmberechtigt)
- Reto Steiner, Ratspräsidium, Vorsitz
- Ralph Burlon
- Daniel Rüegger, Vizepräsidium
- Marlene Studer
- Markus Zahnd

Vertretung Kollegium (nicht stimmberechtigt)
- Iris Bäriswyl, Teamleitung Diakonie
- Pfarrer Cédric Rothacher, Pfarrteamvertretung

Ratssekretariat (nicht stimmberechtigt)
- Thomas Gehrig, Protokoll

Entschuldigt
- Regula Costa

8. Angebotstarife (ÖFFENTLICH)

Das Leitungsteam hat Grundsätze für die Tarifierung von Anlässen definiert:

1. Es kommen nur objektiv überprüfbare Kriterien zur Anwendung.
2. Es wird unterschieden zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Reformierten Landeskirche.
3. Die Abgrenzung zwischen Kirchenmitgliedern und Nichtmitgliedern muss mit einem vertretbaren Aufwand geleistet werden können. Dies ist bei Anlässen mit Anmeldung der Fall.
4. Grundsätzlich stehen Angebote und Dienstleistungen der Reformierten Kirchgemeinde Langenthal allen Menschen offen.
5. Fehlenden finanzielle Möglichkeiten sind kein Hindernisgrund für die Teilnahme an einem Anlass der Kirchgemeinde Langenthal. Falls die Kostenbeteiligung für die Teilnahme eine zu grosse finanzielle Belastung darstellt, kann der für den Anlass verantwortlichen Person ein begründetes Gesuch um Kostenermässigung oder Kostenerlass gestellt werden.

Ansätze / Berechnungsgrundlagen / Prozesse und Zuständigkeiten

1. Nichtmitglieder bezahlen den Betrag gemäss Ausschreibung. Mitglieder von Refbejuso oder einer anderen reformierten Landeskirche (Selbstdeklaration) erhalten einen Rabatt von 10%.
2. Eltern von Kindern und Jugendlichen, die nicht Mitglied der Kirchgemeinde Langenthal sind, werden für den KUW-Unterricht um einen freiwilligen Beitrag gebeten.
3. Die für das Angebot verantwortliche Person entscheidet in Absprache mit der Ressortleitung über Gesuche um Kostenreduktion oder Kostenerlass.
4. Bei der Budgetierung ist das Bruttoprinzip anzuwenden.

Die erwarteten Mehreinnahmen aus diesen Massnahmen sind nicht kalkuliert, werden sich aber in einem geringen Umfang bewegen. Der Rat nimmt den vom Leitungsteam beschlossenen Verzicht auf diese Kalkulation zur Kenntnis.

8.1. Beschluss

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Den Grundsätzen für die Tarifierung von Anlässen wird zugestimmt.
2. Die Berechnungsgrundlagen werden genehmigt.
3. Die Geschäftsstelle wird mit der Ausarbeitung einer internen Weisung beauftragt.
4. Kenntnisnahme durch Finanzverwaltung

Mitteilung an:
- Urs Hallauer, Leiter Geschäftsstelle

- Fabienne Gruber, Finanzverwalterin
- Leitungsteam, z.Hd. Mitarbeitende
- Akten Geschäftsstelle

Für das Protokoll
Der Ratssekretär

24.08.26